

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Erster Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1876.

Ueber die angeblichen Verfasser des Gedichtes in den *Annales Ceccanenses*.

Von H. Ulmann.

Das zwischen die Jahre 1192 und 1193 der sog. *Annales Ceccanenses* eingeschobene Gedicht über die Kämpfe in der Campagna u. s. w. zur Zeit Kaiser Heinrichs VI. und nach seinem Tode (MG. SS. XIX, 289 ff.) ist nach Pertz das Werk des Decans von Monte Cassino und des Mönches Johannes desselben Klosters: 'Nec sine voluptate quadam versus ac convicia a decano montis Casini et Johanne ejusdem loci monacho in Heinricum VI. imperatorem ejusque Theutonicos comites jactata transscripsit' (ss. compiler annalium) S. 276. Diese Ansicht gewinnt er aus den Worten der Annalen a. 1192, welche dem Gedicht unmittelbar vorangehen: 'Hunc rigorem recepit a decano Montis Casini, et a Johanne monacho ejusdem loci'. Er fasst die beiden ersten Worte als kurze Inhalts- oder Gattungsbezeichnung des folgenden Gedichts, indem er erklärt, Anmerk. 16: 'utrumque rigor et rangor sive rancor (handschriftl. Lesarten) poenam vel odium quae versibus inerant exprimunt, causam pro effectu'. Diese Worterklärung ist an sich gezwungen und sehr bedenklich. Behält man dieselbe indessen bei, so wächst die Schwierigkeit, wenn man sich vergegenwärtigt, dass das Gedicht einen ausgesprochen deutschfeindlichen Character trägt (s. z. B. v. 33, 83, 90, 93 etc.), während der angebliche Verfasser zu den entschiedensten Anhängern und thatkräftigsten Vorkämpfern des Kaisers gehört. Decan von Monte Cassino war damals Adenulf mit dem Beinamen Casertanus, welcher während der Abwesenheit des Abtes bei Heinrich VI. in Deutschland die Angelegenheiten des Klosters selbständig leitete, in Anlehnung an Diepold von Vohburg, der in Rocca d'Arce befehligte.¹⁾ Mit einem Worte, Pertz hat die Stelle durchaus missverstanden. Wem es nicht schon aus unbefangener Betrachtung der *Ann. Ceccan.* klar

1) Ann. Casin. 1191. 1192 (SS. XIX, 315). Ryccardus de S. Germano 1191. 1192 (ibidem p. 326). Adenulf ward 1211 zum Abt gewählt, aber schon 1216 vom Papst entfernt.

wird, dem zeigt ein Blick auf die Ann. Casin. und Ryccardus de S. Germano zu dem genannten Jahr, dass es sich hier um nichts anderes handelt, als um die von Diepold von Vohburg im Einverständniss mit Adenulf und unter dessen thatkräftigem Beistand vorgenommene Bekämpfung von St. Germano und anderer tancredinisch gesinnter Orte. Die Ann. Ceccan. berichten kürzer, nur mit schärferer Betonung die von Diepold bewiesene Härte und Grausamkeit, dasselbe wie die beiden anderen Quellen; dann fügen sie in den von Pertz falsch aufgefassten Worten hinzu: 'diese Erbitterung (rigor) empfing er (nämlich Diepold) von dem Decan von Monte Cassino und dem Mönch Johannes desselben Ortes' oder, wie wir im deutschen sagen würden: diese Erbitterung ward ihm eingeflösst von dem Decan u. s. w. Es ist somit hier gar keine Rede von dem folgenden Gedicht und dessen angeblichen Verfassern. Dagegen erscheint Adenulf gleichsam noch deutscher als die Deutschen im Königreich selbst, insofern er nach Ann. Ceccan. als Urheber des Diepold'schen Schreckenssystems zu betrachten wäre, unterstützt darin von dem Mönch Johannes. Weit weniger scharf tritt gerade das in den anderen Quellen hervor. Die Ann. Casin. sagen nur 'advocans in auxilium monasterii praefatum Diopuldum' und Ryccardus drückt es so aus: 'facta compositione cum Dyopuldo'. Den Mönch Johannes darf man wohl wiedererkennen in dem Ann. Casin. 1191 erwähnten magister Johannes de Salerno cardinalis, monachus Casinensis, welcher das von Cölestin III. über Monte Cassino seiner Reichsfreundschaft wegen verhängte Interdict rückgängig zu machen wusste. Auch das von H. Pabst angefertigte Register des Monumentenbandes identificirt beide.
